

Dienstag, den 16. September 1823.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1066.

C u r r e n d e

ad Nr. 11320.

des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach.

In Betreff der Ertheilung der Bewilligung zum Bezuge der zum Gebrauche der Bleiweiß- und anderer Fabriken erforderlichen ganz und halbverdorbenen ungenießbaren Rosinen.

(1) Die Gubernial-Currende vom 5. October 1823, Nr. 12228, welche in Folge hohen Hofkammerdecrets vom 18. September v. J., Nr. 33717, wegen Bestimmung eines begünstigten Einfuhrzollens für die zum Gebrauche der Bleiweiß- oder anderen Fabriken erforderlichen ganz- und halbverdorbenen ungenießbaren Rosinen erlassen worden ist, enthält auch die Bestimmung, daß die dießfälligen Fabrikanten und Fabriksunternehmer zum Bezuge solcher Rosinen gegen den begünstigten Zoll vorläufig die Bewilligung der k. k. allgemeinen Hofkammer zu erwirken haben.

Da jedoch die Einholung der dießfälligen Bewilligung vorzüglich für derley Fabrikanten der entfernten Provinzen mit vielen Umtrieben verbunden ist, so hat die hohe Hofkammer im Einverständnisse mit der k. k. Commerzhofcommission beschlossen, zu bestimmen, daß in Zukunft die Bewilligung zum Bezuge solcher Rosinen bey der Landesstelle der Provinz anzusuchen, und diese Bewilligung von der Landesstelle, mit Rücksicht auf den Betrieb, so wie auf die Ab- oder Aufnahme der in der Provinz bestehenden derley Fabriken, somit nur für die dem Bedarfe angemessene Menge gegen begünstigten Zoll und unter den in dem besetzten hohen Hofdecrete ausgesprochenen Bedingungen zu ertheilen, übrigens aber auch von jenen Zolllegatsämtern, auf welche die Verzollung beschränkt ist, nur gegen Vorweisung dieser Bewilligung der Landesstelle, die begünstigte Verzollung zu nehmen sey.

Welches in Folge hohen Hofkammerdecrets vom 13. d. M., Nr. 32002, zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Laibach am 29. August 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Franz Skamperl, k. k. Gubernialrath.

Z. 1067.

C u r r e n d e

ad Nr. 10533.

des kais. königl. illyr. Guberniums zu Laibach.

Womit die Vorschriften, unter welchen den inländischen Apotheken die Einfuhr des venetianischen und Triester Theriak gestattet wird, bekannt gemacht werden.

(1) Da die Einfuhrung des venetianischen und Triester Theriak unter Beobachtung der bestehenden Sanitäts-Vorschriften, bis zur Erscheinung des mit 1. Juny 1822 in Wirksamkeit getretenen neuen Tariffes für Apotheker und Specerey-Waaren erlaubt gewesen, und der Theriak in diesem Tariffe auch nur in Sanitäts-Rücksichten als ein einzuführen verbotener Artikel bezeichnet wor-

den ist, so hat die k. k. hohe Hofkammer im Einverständnisse mit der k. k. hohen Hofkanzley mit Verordnung vom 24. July l. J., Zahl 29431, zur allgemeinen Richtschnur anzuordnen und bekannt zu machen befohlen, daß den inländischen Apothekern die Einfuhr des venetianischen und Triester Theriaks nur unter der Bedingung gestattet werde, daß von ihnen immer vorläufig die Bewilligung zur Einfuhr der erforderlichen Menge Theriaks bey dieser Landesstelle anzusuchen, sich bey der Einfuhr mit dieser Bewilligung bey den Gränz-Zollämtern auszuweisen, übrigens aber dieser Artikel nur an Private gegen Vorweisung eines von einem befugten Arzte unterfertigten Receptes auszufolgen sey.

Laibach am 16. July 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Schnedig,
k. k. Gubernialrath und Protomedicus.

Z. 1069.

E u r r e n d e

Nr. 10277.

des kais. königl. illyr. Guberniums zu Laibach.

Mit Bestimmung der Vorschriften bey Aufnahme der Kranken in das Laibacher Civil-Spital.

(1) Um bey Aufnahme der Kranken in das Laibacher Krankenhaus nach einer bestimmten Richtschnur vorzugehen, und die Aufnahmestaxen derselben verhältnißmäßig zu bemessen, werden folgende Vorschriften zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht.

Die bisherigen 4 Classen von Aufnahme-Gebühren in dem hiesigen Krankenhaus, und zwar:

die erste à 1 fl. — kr. täglich

— zweyte à — = 30 = —

— dritte à — = 15 = — und

— vierte unentgeltlich werden noch ferner beybehalten.

Für die Gebühren der ersten zwey Classen wird Jedermann in die Krankensanstalt aufgenommen, nur hat derselbe sich bey seiner Aufnahme bey der Spitals-Verwaltung gehörig zu melden, oder melden zu lassen, seinen Nahmen, Stand, Alter und übrigen Eigenschaften anzugeben, auch die Verpflegsgebühren für 10 Tage der Spitals-Verwaltung voraus zu erlegen, wovon er für so viele Tage die Gebühr zurück erhält, als er früher aus der Anstalt treten sollte.

Die Gebühr der dritten Classe von täglichen 15 kr. müssen alle jene Kranken bezahlen, welche aus dem Laibacher Gubernial-Gebiethe, jedoch nicht aus der Stadt Laibach gebürtig sind, oder sich nicht durch 10 Jahre in selber aufhalten haben. Sie haben zum Behufe der Aufnahme das von der betreffenden Bezirksobrigkeit bestätigte Geburtszeugniß des Orts Pfarrers der Spitalsdirection zu übergeben.

Für die ganz mittellosen Individuen ist die Bezirkscaffa jenes Bezirkes, in welchem die Kranken geboren, oder das Decennium erreicht haben, zu zahlen verpflichtet.

Zur unentgeltlichen Aufnahme in das Krankenhaus sind nur alle hiesigen Stadtdarmen, Dienstbothen, und die erkrankten Durchreisenden, oder die in Arbeit stehenden Handwerksburschen geeignet, wozu der hiesige Stadtmagistrat die Anweisung ertheilt. Laibach am 29. August 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Schnediz,
k. k. Gubernialrath und Protomedicus.

Z. 1065. Verlautbarung. ad Nro. 11999.

Bey dem k. k. Fiskal-Cameral-Zahlamte zu Klagenfurt ist die Cassiers-Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährl. ein Tausend Gulden und eine Cautionslegung von zwey Tausend Gulden verbunden ist, in Erledigung gekommen. Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, mit den Beweisen über ihre bisherige Dienstleistung, Moralität, und Fähigkeit zur Cautionslegung, instruirt, längstens bis 9. October d. J. bey dem k. k. k. k. Steyerm. k. k. Gubernium einzureichen. Grätz am 28. August 1823.

Z. 1074. Kundmachung. ad Nro. 11946.

(1). In Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 26., Erh. 29. August l. J. wird der für die verschiedenen k. k. Behörden und Aemter in Wien, im Laufe des Militärjahrs 1824 erforderliche Wachskerzenbedarf, nebst dem zum Wischen der Parketböden in den Avarialgebäuden nöthigen gelben Wachs, im Wege einer öffentlichen Licitation beygeschafft werden.

Diejenigen, die an dieser Licitation Theil zu nehmen gedenken, haben sich am 26. September l. J. um 10 Uhr Vormittags im Rathssaale der k. k. nied. öst. Landesregierung einzufinden.

Bey dieser Licitation sind nach Maßgabe der mit hohem Hofkammer-Decrete vom 4., Erhalt 16. July 1821 genehmigten Grundsätzen, folgende Bedingnisse festgesetzt worden:

1stens. Der ganze Wachskerzenbedarf für das Militärjahr 1824, der sich beyläufig auf 400 Centner (mehr oder weniger) belaufen dürfte, wird in einzelnen Quantitäten von 20, 30, 40 bis 50 Centner, jedoch dergestalt versteigert werden, daß wenn mehrere vortheilhaftere Anbothe auf mehrere Partien oder auf den erwähnten ganzen Bedarf gemacht werden sollten, die größere Partie oder auch das ganze Quantum auf ein Mahl würde feilgebothen werden.

2stens. Ist der Ausrufspreis auf einen Gulden vier und zwanzig Kreuzer Conv. Münze pr. Pfund festgesetzt worden.

3stens. Der Bedarf an gelbem Wachs zum Wischen der Parketböden in den Avarialgebäuden beläuft sich auf beyläufig zehn Centner, dessen Ausrufspreis pr. Pfund bey der Licitations-Commission wird bekannt gemacht werden.

4tens. Jeder Ersther einer Wachskerzenpartie oder einer gelben Wachspartie muß seine Lieferung nach den Musterkerzen und nach dem Muster des gelben Wachses, die zu diesem Ende von jedem Licitanten in reiner und guter Qualität

und gehörig bezeichnet, entweder vor oder bey der Licitation einzulegen sind, in einer derselben ganz vollkommen gleichkommenden Qualität abzuliefern.

5ten. Die Lieferung wird an denjenigen überlassen werden, der für die gleiche Qualität der Wachskerzen und des gelben Wachsens den geringsten Preis zu Protocoll gibt.

6ten. Jede nicht qualitätsmäßige Lieferung wird ausgestoßen, und die ausgestoßene Quantität wird für den Fall, daß sie von den Lieferanten nicht gleich selbst wäre qualitätsmäßig ersetzt worden, auf dessen Rechnung, wo immer her, beschafft werden.

7ten. Der Wachskerzen- und gelbe Wachsbedarf wird auf die Dauer des Militärjahrs 1824 beschafft werden, jedoch ist der Lieferant gehalten, jederzeit der Behörde, die es betrifft, den nöthigen Bedarf sogleich abzuliefern.

8ten. Die erste Lieferung muß auf allfälliges Verlangen noch im Monate September 1823 erfolgen, zu welchem Ende dem Lieferanten die Behörden, an die er zu liefern haben wird, nach erfolgter hoher Ratification werden bekannt gemacht werden.

9ten. Der Lieferant ist verbunden, den geforderten Bedarf auf seine Kosten in dasjenige Gebäude in der Stadt, das ihm wird angezeigt werden, augenblicklich abzuführen.

10ten. Der Lieferant kann seine Rechnung entweder monatlich, oder nach jeder Ablieferung, über die abgegebenen Wachskerzen und gelbes Wachs mit der Empfangsbestätigung des Uebernehmers zwar überreichen, jedoch wird für den Fall, daß der Lieferant seine übernommene Verbindlichkeit durch die gemachte Ablieferung nicht ganz getilgt, sondern noch eine oder mehrere Lieferungen zu machen hätte, zur Sicherstellung, damit die Lieferungen richtig und qualitätsmäßig geschehen, die Bezahlung der ersten Lieferung erst dann erfolgen, wenn die zweyte wirklich gemacht worden ist, so zwar, daß jederzeit der frühere Lieferungs- Vergütungsbetrag als Caution für die folgenden Lieferungen zu gelten haben wird.

11ten. Der Lieferant ist gehalten, die Lieferung nach dem jedesmaligen Bedarf, der ihm von den verschiedenen Aemtern, auf die sein Contract lautet, wird angezeigt werden, und auf jedesmalige Aufforderung ungesäumt zu bewerkstelligen, ohne daß für die Stellen und Aemter eine Verpflichtung bestände, ihren Bedarf eben in den sechs Wintermonathen vollständig zu übernehmen.

12ten. Ueber diese Licitation bleibt die Bestätigung der hohen Hofkammer vorbehalten.

13ten. Bis zur Entscheidung der hohen Hofkammer, rücksichtlich der vorbehaltenen Ratification, bleibt der Erstehende der Wachskerzen- und gelben Wachslieferung schon durch die Unterfertigung des Licitationsprotocolls dergestalt an seinen Anboth gebunden, daß er von demselben nicht mehr einseitig zurücktreten kann, und daß das Arevarium, im Falle der erfolgten Ratification berechtigt wäre, die von dem Erstehenden übernommene und nicht zugehaltene Lieferung, auf dessen Gefahr und Unkosten rücksichtlich des Differenzbetrages, um den sodann die von ihm zu liefern übernommene Wachsquantität theurer, als in dem ratificirten Licitationspreise zu stehen käme, auf was immer für eine beliebige Art anzuschaffen.

Diese Modalität hat auch dann Statt zu finden, wenn während der Con-
tractzeit der Bestbieter die Licitationsbedingungen nicht zuhalten sollte.

Von der k. k. nied. österr. Landesregierung. Wien am 30. August 1823.

Anton Edler von Dornfeld, k. k. nied. öst. Reg. Secretär.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1087.

C i r c u l a r e.

Nr. 7825.

(1) Zur Deckung des Militärverpflegungs-Bedarfs für die erste Hälfte des kommen-
den Militärjahres 1824, nämlich vom 1. November 1823 bis Ende April 1824,
werden an nachstehenden Tagen und Stationen die Subarrendirungs-Verhand-
lungen gepflogen werden:

| | | | | |
|---------------|-----|-----|-----------|-------|
| Zu Cilli | den | 25. | September | 1823. |
| = Rohitsch | = | 29. | " | " |
| = Landsberg | = | 1. | October | " |
| = Rann | = | 2. | " | " |
| = Luffer | = | 6. | " | " |
| = St. Georgen | = | 7. | " | " |
| = Graßlau | = | 8. | " | " |

Der tägliche Bedarf ist folgender:

In Cilli 520 Portionen Brot, vier Heu à 8 Pfd., vier Streustroh à 4 Pfd.
vier Hafer, 200 Klafter weiches Brennholz, 600 Pfd. Lichter, und 50 Maß
Brennöhl. Nebst diesem der nun nicht zu bestimmende Bedarf an Brot, Hafer
und Heu für die Durchmärsche.

| | | | | |
|---------------|----|-----------|------|---------|
| In Rohitsch | 55 | Portionen | Brot | täglich |
| = Landsberg | 50 | " | " | " |
| = Rann | 50 | " | " | " |
| = Luffer | 40 | " | " | " |
| = St. Georgen | 9 | " | " | " |
| = Graßlau | 6 | " | " | " |

Welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. Kreisamt Cilli am 9. September 1823.

Z. 1079.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 7756.

(1) Bey diesem k. k. Kreisamte ist durch Beförderung des 2ten Amts-Canzell-
sten, der dießfällige Dienstposten mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher
300 fl. in Erledigung gekommen.

Welches zu dem Ende anmit kund gemacht wird, damit diejenigen, die sich
um die bezeichnete Stelle zu bewerben gedenken, ihre gehörig documentirten Ge-
suche längstens bis 30. September 1823 bey diesem Kreisamte einzureichen wis-
sen, mögen.

K. K. Kreisamt Neustadtl den 9. September 1823.

Z. 1089

(1)

Nr. 7849.

Am 22. d. M. Nachmittags um 3 Uhr wird in der Stadt Krainburg die
Vertheilung der Prämien zur Emporbringung der Horn-Viehzucht in Krain,
und zwar für die Bezirke Kieselstein, Lack, Michelsstätten und Blödnig vorge-
nommen werden.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird noch bedeutet, daß die Eigenthümer des Hornviehes sich genau nach der Gubernial-Currende vom 14. December 1822, Nr. 15,564, zu benehmen haben werden.
K. K. Kreisamt Laibach am 15. September 1823.

Z. 1083. K u n d m a c h u n g. Nr. 7788.

(1) Zum Behufe der im hierortigen Priesterhause während den Herbstferien vorzunehmenden gewöhnlichen Bau-Conservations-Arbeiten, wird die dießfällige Licitation in Folge hoher gub. Verordnung vom 5. d. M., Z. 11,474, am 19. d. M. bey diesem Kreisamte Vormittag um 9 Uhr abgehalten werden.

Als Ausrufspreise der verschiedenen Materialien- und Professionisten-Arbeiten sind nachstehende Beträge bestimmt worden:

| | | |
|-------------------------|-----------|--------------|
| für die Maurerarbeit | | 70 fl. 24 fr |
| „ das Maurer-Materiale | | 14 = 52 = |
| „ die Zimmermannsarbeit | | 48 = 46 = |
| „ das „ Materiale | | 72 = 26 = |
| „ die Tischlerarbeit | | 6 = = |
| „ „ Schlosserarbeit | | 13 = 41 = |
| „ „ Hafnerarbeit | | 41 = 30 = |
| „ „ Glaserarbeit | | 24 = 24 = |

Zu dieser Licitation werden demnach alle Unternehmungslustige mit dem Beyfaze geladen, daß die Vorausmaß und der Kostenüberschlag täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem Kreisamte eingesehen werden können.
Kreisamt Laibach am 13. September 1823.

Äm t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n.

Z. 1086. V e r l a u t b a r u n g. (1)

Am 25. September l. J. wird die zur Staatsb. Pleterjach gehörige Überfuhrge-
rechtssame sammt den dazu gehörigen Gründen am Gaustrome dießseits Reichenburg,
früh von 8 bis 12 Uhr in loco der Überfuhr auf zwey Jahre, nämlich vom 1. Novem-
ber 1823 bis letzten October 1825, zum zweyten Male, und zwar auf Gefahr des bishe-
rigen Pächters, versteigerungsweise in Pacht ausgelassen werden.

Wozu die Pachtlustigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden.
Berm. Amt der Staatsb. Pleterjach am 7. September 1823.

Z. 1047. V e r l a u t b a r u n g. Nro. 9621.

(3) Die k. k. allr. Zoll- und Salzgefällen-Administration macht hiermit öf-
fentlich kund, daß für die Pachtung des Weg- und Brückenmauthgefälls zu Wur-
zen, dann des Wegmauthgefälls zu Krainberg im Villacher Kreise auf die Dauer
vom 1. November l. J. bis letzten October 1824 eine neuerliche Versteigerung,
und zwar am 4. October d. J. Vormittags für die Station Wurzen, und Nach-
mittags für die Station Krainberg in der k. k. Mauthoberamts-Kanzley werde
vorgenommen werden.

Die Pachtlustigen werden hierzu mit der Erinnerung eingeladen, daß dabey
die nämlichen Pachtbedingnisse wie bey der frühern Versteigerung festgesetzt, die
Ausrufspreise aber bey der Administration hier, bey dem k. k. Kreisamte zu Wil-
lach und bey dem dortigen Mauthoberamte des Ehestens mitgetheilt werden können.
Laibach am 5. September 1823.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1057.

(1)

Vom Bez. Gerichte des Herzogthums Gottschee wird dem Andreas Stalzer hiermit bekannt gegeben: Es habe sein Vater Michael Stalzer, wegen seiner Abwesenheit bey der ihm vor 13 Jahren übergebenen Realität bey diesem Gerichte um die Besig-Übertragung derselben, wegen gänzlichem Verfall gebethen; es wird ihm Andreas Stalzer daher erinnert, binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen entweder persönlich zu erscheinen, oder seine schriftliche Erklärung hinsichtlich des von Seite seines Vaters gemachten Ansuchens hierorts zu überreichen, als im Widrigen zur Aufrechthaltung der Rechte der Mitinteressenten nach fruchtlosem Verlauf des obigen Termins über curatorisches Einvernehmen auch in Rücksicht des grundbüchlichen Besiges eine anderweitige Verfügung getroffen werden müste.

Bezirksgericht Gottschee am 1. July 1823.

3. 1075.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnitz wird hiermit bekannt gemacht: Es seyen zur Erforschung des Passivstandes nachstehender verstorbenen Personen, die Tagsetzungen auf folgende Tage vor diesem Gerichte bestimmt worden:

- Am 26. September 1823 nach dem seel. Mathias Nercher vom Markte Reifnitz;
- „ 27. „ „ „ „ Michael Kovatschitsch von Podflanz, und
- „ 27. „ „ „ „ Leonhard Knaus von Hrib bey Laaserbach;
- „ 4. October „ „ „ Georg Stupiza von Friesach.

Alle diejenigen, welche an diesen Verlässen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, sollen solche sogleich anmelden und rechtskräftig darthun, widrigens sie sich die Folgen des 814. §. des a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden. Bez. Gericht Reifnitz den 12. September 1823.

3. 1078.

E d i c t.

ad No. 706.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnambart im Neustädter Kreise wird bekannt gemacht: Es sey mittelst Delegation des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechts mit Verordnung vom 19. August l. J. dieses Gericht zur Veräußerung der zum Verlasse des in Bründel verstorbenen Pfarrvicars Matthäus Raunider gehörigen Effecten, als: einer Stockuhr, der Kleidungsstücke, Wäsche, Zimmereinrichtung, des Leinzeuges, Getreides, Weines und Viehes delegirt worden.

Da zu dieser Veräußerung der 18. und 19. September l. J. früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Pfarrhofe zu Bründel bestimmt worden, so werden die Kauflustigen zu erscheinen hiermit vorgeladen.

Delegirtes Bez. Gericht Thurnambart den 4. September 1823.

3. 1088.

Fahrnisse • Veräußerung.

Mr. 1970.

(1) Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Sittich wird hiermit bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Vincenz Szarambovsky, Seilermeister zu Littay, wider Maria Koblar, nun verhehlichte Sellan zu Littay, wegen aus einem wirthschaftsamtlichen Vergleiche schuldigen 202 fl. c. s. c., in die executiv Veräußerung, der, der Schuldnerinn gehörigen, mit Pfandrechte belegten, auf 47 fl. 55 kr. gerichtl. geschätzten Fahrnisse als: Getreid, Flachs, Zimmer- und Hauseinrichtung zc., gewilliget worden sey. Hiezu sind drey Feilbiethungstagssetzungen, und zwar: die erste auf den 26. September, die zweyte auf den 10. und die dritte auf den 24. October l. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr im Orte Littay mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn diese Fahrnisse bey der 1sten noch bey der zweyten Ver-

steigerung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würden. Sittich am 12. September 1823.

3. 1080.

E d i c t.

(1)

Von dem Bez. Gerichte der Staatsb. Udeßberg wird bekannt: Es sey auf Anlangen des Joseph Defleva zu Ureit, die executive Versteigerung der dem Joseph Zuzek aus Koschana gehörigen, und gerichtlich um 300 fl. M.M. geschätzten 150 Stück Schafe, wegen schuldigen 225 fl. M.M. c. s. c., bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drey Feilbiethungstermine auf den 20. und 27. September, dann 4. October l. J. früh von 9 bis 12 Uhr in loco Koschana bestimmt und die Kauflustigen mit dem Anbange vorgeladen, daß die in die Execution gezogenen Schafe, in dem Falle, als sie bey den ersten zwey Versteigerungen nicht um oder über den Schätzungswerth angebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würden.

Bezirksgericht Udeßberg den 9. September 1823.

3. 1079.

E d i c t.

(4)

Ueber Ersuchsschreiben des Hochlöbl. k. k. Landrechts dd. 22. August l. J., 3. 8295, werden von der unterzeichneten Realinstanz die zur Joseph Casimir, von Protasischen Concurßmasse gehörigen, diesem Grundbuche sub Berg- Nr. 530, 531, 534, 538, 539, 540, 622, 658 et 658 1/2, dann Neugth. Nr. 3176 einkommenden, am Schremitschberge des Amts Altendorf liegenden, mit großem gemauerten Herrenhause, gewölbtem Keller, Stall und Preßhütte versehenen, nach der Josephinischen Steuerregulirungs- Ausmaß 10 Joch 549 □ Klafter Nebengrund, 771 □ Klafter Acker, 1101 □ Klafter Hutweide und 1 Joch 579 □ Klafter Gestrüpp enthaltenden Weingartrealitäten, einschließig der dießjährigen Weinfesung, nach der laut Schätzungsprotocoll dd. 25. October 1813 gerichtlich erhobenen Schätzung pr. 16647 fl. W. W. oder 6658 fl. 48 fr. C. M., dann daß Weingeshir und sonstige Fahrnisse, im Schätzungswerthe pr. 3995 fl. 5 fr. W. W. oder 1593 fl. 2 fr. C. M., am 25. September 1823 Vormittags in loco der Realitäten zu Schremitsch licitando an den Meistbiethenden veräußert werden. Wozu Kauflustige zur zahlreichen Erscheinung hiemit vorgeladen werden.

Die Kaufsbedingungen liegen auf hierortiger Amtskanzley zu Jedermanns Einsicht bereit. Real-Instanz Herrschaft Rann am 29. August 1823.

3. 1084.

L i c i t a t i o n.

(1)

Am 25. September 1823 werden am Marienplatz Cap. Vorstadt H. Nro. 49 im ersten Stocke verschiedene Zimmer- Einrichtungsstücke, als polirte Kästen, Tische, Sopha, Sessel, Bettstätte, Spiegeln, Bilder, porcelläne Kaffeschalen, Zinn, Kupfer, Bettgewand nebst andererer Einrichtung, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gegen öffentliche Versteigerung hinten gegeben, wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

3. 1071.

Verkaufs- Anzeige.

(1)

Zwey Häuser sammt einem Garten in einer der hiesigen Vorstädte, und ein Gemeinde- Antheil sind täglich aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber erfahren das Nähere im Frag- und Kundschafte- Comptoir.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1055. **B e r o r d n u n g** **ad Nro. 11242.**
des kais. kbn. inn. österr. küssenländischen Appellationsgerichtes.

(2) Durch höchstes Decret des k. k. obersten Gerichtshofes ddo. 28. v. M. 10. d., wurde verordnet, sämmtlichen diesem Appellationsgerichte unterstehenden Gerichtsbehörden zur Pflicht zu machen, in ihren Berichten zur Einbegleitung der Appellations- oder Revisionsacten immer den Tag anzuzeigen, an welchem die Zustellung des Urtheils an die Parteyen erfolgt ist, wider welches appellirt oder revidirt wird, und zu diesem Ende den Acten immer eine beglaubte Abschrift des Tagzettels oder Scheines über die bewirkte Zustellung an beyde Theile ex offio. beyzulegen.

Welches zur genauen Nachachtung hiermit bekannt gegeben wird.

Klagenfurt den 12. August 1823.

Joseph Freyherr v. Krufft,
Präsident.

Raphael Freyherr v. Nell,
Vice-Präsident.

Anton Ritter v. Födransperg,
Hofrath und Appellations-Rath.

Johann Michael Steffn,
Inn. Dest. Appell. Rath.

3. 1042. **Vorladungsbdict** **ad Nr. 11602.**
des k. k. inn. österr. küssenl. Appellations-Gerichtes.

(3) Nachdem bey dem k. k. kärnt. Stadt- und Landrechte eine Rathsstelle mit dem anklebenden Gehalte von 1400 fl. E. M. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Besoldungsstufen von 1600 und 1800, fl. in Erledigung gekommen ist, so wird zur Besetzung dieser erledigten Rathsstelle der Concurß hiemit auf 4 Wochen, vom Tage der Kundmachung gerechnet, mit dem eröffnet, daß die zu dieser Stelle sich geeignet findenden und aspirirenden Individuen ihre gehörig instruirten Gesuche unmittelbar, falls sie aber bereits angestellt sind, durch ihre vorgesetzten Stellen inner diesem Zeitraum bey dem k. k. kärnt. Stadt- und Landrechte zu überreichen haben. Wobey noch bemerkt wird, daß zu Folge heute zugleich eingelangter höchster Weisung auf jene Individuen, welche der hierländigen windischen Sprache vollkommen kündig sind, der vorzügliche Bedacht werde genommen werden.
Klagenfurt den 19. August 1822.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1064. (2) **Nr. 7663.**

Zur Sicherstellung der Naturalien- und Service-Erfordernisse, für die Zeit vom ersten November 1823, bis Ende April 1824, für die Wespflugs-Station Laibach, wird die dießfällige Subarrendirungsbehandlung am 20. September d. J., um 9 Uhr früh, bey dem hiesigen k. k. Kreisamte abgehalten werden.

Welches den Lieferungslustigen mit dem Besatze bekannt gegeben wird, daß

Zur Beylage Nro. 74.)

die nähern Bedingnisse vor Beginnung der Behandlung von der Commission bekannt gegeben werden, und daß der dießfällige tägliche Bedarf in

| | | | |
|------|--|--------|-----|
| 1430 | Brot = Portionen | | |
| 153 | Hafer = | — | |
| 26 | Heu = | — à 8 | Pf. |
| 102 | Heu = | — à 10 | = |
| 2 | Gehäckstroh — | à 11½ | = |
| 148 | Streustroh — | à 3 | = |
| 192 | Centen Betterstroh, | | |
| 11 | 121/150 Pfund Lichter, dann monatlich in | | |
| 48 | Maß Leinöhl und | | |
| 1 | Pfund Lampendocht, bestehe. | | |

R. K. Kreisamt Laibach am 11. September 1823.

Z. 1054.

A V V I S O.

ad Nr. 7601.

(2) Spirando alla fine del venturo mese di Ottobre l' attualmente vigente Subarrenda per la provvista dei naturali e materiali ad uso dell' I. R. Guarnigione militare e del cordone in questa Città e nel Territorio, nonche delle truppe di avvenibile passaggio, una apposita commissione politico-militare mista diverrà il di 22 del venturo mese di Settembre a nuove trattative, onde assicurare in via di nuova subarrenda le preaccenate occorrenze per la prima metà del venente anno militare 1823/1824 cioè dal primo di Novembre a. e. sino a tutto Aprile 1824.

Portando ciò col presente a comune notizia, si avverte inoltre quelli che aspirassero a siffatta nuova subarrenda per la corrispondente loro notizia, e norma.

1^{mo}. che le trattative suddette avranno luogo nella Sala di Consiglio di quest' I. R. Magistrato pol. ed econ. nelle consuete ore del sopracitato giorno 22 Settembre p. v.

2^{do}. che le differenti occorrenze verranno subarrendate sia cumulativamente sia separatamente al migliore, o migliori offerenti.

3^{zo}. che a siffatta subarrenda verranno ammessi dei qualificati individui di qualunque religione.

4^{to}. che li concorrenti a questa subarrenda debbano presentarsi innanzi l' unita commissione muniti delle loro offerte in iscritto, e depositare a mani della medesima la somma di fmi. 2000. effettiva moneta di convenzione a titolo di vadio, e ciò tutto avanti l' ora del mezzogiorno mentre dopo quest' ora non verrà accettata veruna ulteriore offerta.

5^{to}. che il subarrendatore avrà l' obbligo di far confezionare il pane da individui a dovere instruiti nel mestiere di pistore, e sotto la continua ispezione d' una qualificata persona.

6^{to}. a depositare a mani dell' I. R. Magazzino delle proviande militari un campione di centinaja 10 di farina di frumento, e di centinaja 20 farina di segala per tutta la durata del relativo contratto di subarrenda.

7^{mo}. siffatta quantità di farina dovrà essere prodotta dalla provvista de'

grani d' attinenza del subarrendatore, e la macinazione dovrà effettuarsi alla presenza e sotto l' ispezione di un capo fornaio militare, e di un passo ufficiale della guarnigione.

8^{vo}. che al principio della subarrenda dovrà confezionarsi del pane dalla preindicata farina, e che questo avrà da servire di campione per tutta la durata dell' arrenda medesima, e finalmente

9^{no}. che di ogni ulteriore condizione, ad obbligo della subarrenda potrà, nel frattempo essere presa ispezione nella Cancelleria dell' I. R. Ufficio delle proviande militari, e così pure presso la direzione di registrazione e speditura di quest' I. R. Magistrato.

Segue il prospetto dell' approssimativa occorrenza

| | | |
|-------------------------------------|------------|-------------------------------|
| Porzioni di pane | 1940 | } al giorno |
| detto di biada | 41 | |
| detto di fieno a fti. 10 | 32 8/10 | |
| detto di strame a fti. 3 | 41 | |
| Gandele di sego fti. | 517 60/100 | } al mese ogni semestre |
| Sego | 48 | |
| Oglio da lume | 45 1/2 | |
| Paglia da letti a fti. 24 | 2610 19/20 | |

IGNAZIO DE CAPUANO

Cavaliere dell' Imperiale Ordine Austriaco di Leopoldo,
Ges. Reg. effettivo Consigliere di Governo,
e Preside del Magistrato.

Dall' Imp. Reg. Magistrato politico economico
Trieste li 28 Agosto 1823.

ANTONIO PASCOTINI Nobile d' Ehrenfels,
S e g r e t a r i o.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1051.

(2)

Nro. 3706.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekanntem Medard Ritter v. Widerkehr'schen und unwissend wo befindlichen Jacob Appen'schen Erben, Martin Appen, Maria Fixel, Helena Grilz, Gertraud Appen und Clara Puffitsch, alle geborne Appen, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider selbe her diesem Gerichte Valentin Clementschitsch, das Gesuch um Pränotirungsbewilligung des Licitationprotocolls vom 24. April 1815, und der Quittungen vom 26. April, 14. August und 4. November 1815 auf den Acker und die Wiese Bertatschne genannt, eingebracht, und um Aufstellung eines Curators absentium gebethen.

Da der Aufenthaltort der Medard Ritter v. Widerkehr'schen und Jacob Appen'schen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Pränotirungssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Hievon werden die mehrgedachten Erken dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr.

Eindner Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabfäumung entstehenden Folgen bezzumessen haben werden.

Laibach am 14. July 1823.

3. 1052.

(2)

Nr. 5129.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Anton v. Premerslein, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach seiner am 11. Februar 1823 zu Wipbach verstorbenen Frau Mutter Maria von Premerslein, die Tagsetzung auf den 13. October l. J., Vormittags um 9 Uhr sowohl vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, als auch vor dem Bezirksgerichte Wipbach bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 1. September 1823.

3. 1053.

(2)

Nr. 5177.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Sigmund und Michael v. Pagliarucci Edlen von Kieselstein, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der verstorbenen Ft. Franzisca v. Pagliarucci gebornen von Jenkensheim, die Tagsetzung auf den 6. October l. J. 1823, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 25. Auauft 1823.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1061.

A V V I S O.

Nr. 5546.

(2) L'incanto per l'arrenda del civico Dazio delle Carni da macello, chiamato volgarmente Fleischkreutzer, per il corso di anni tre consecutivi avvenire, decorribili dal di 1^o Novembre a. c. in poi, verso le condizioni ostensibili nell'Uffizio di Speditura di questo Magistrato avrà luogo li 25 venturo Settembre nella Sala di Consiglio dalle ore 9 sino le 12 di mattina.

Chiunque avesse genio di applicarvi saprà comparire nel giorno ed all'ora sudestinata coll'avvertimento che il prezzo del fisco sia stabilito in fmi. 13345: 48 $\frac{3}{4}$. su cui ogni offerente dovrà farne il deposito del 10 per 100, al momento dell'incanto con fmi. 1334: 35, mentre in difetto non verrà ammesso all'incanto stesso.

IGNAZIO DE CAPUANO

Cavaliere dell'Imperiale Ordine Austriaco di Leopoldo,

Ces. Reg. effettivo Consigliere di Governo,

e Preside dell'Magistrato.

Dall'Imp. Rep. Magistrato politico economico

Trieste li 30 Agosto 1823.

ANTONIO PASCOTINI Nobile d'Ehrenfels;

Segretario.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1044.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Mathias Fribernig, in die Amortisirung nachfolgender auf der zu Altenlaß H. 3. 5 liegenden, dem Gute Altenlaß zinsbaren Hube intabulirten, vorgebild in Verlust gerathenen Urkunden, resp. deren Intabulationscertificats, als:

a) des auf dem Johann Döbler lautenden Schuldbriefes dd. 18. September 1770 et intab. 31. July 1782, pr. 850 fl. P.W.;

b) der auf den Georg Anton Radovitsch lautenden Cession dd. et intab. 10. Oct. 1777, pr. 850 fl. P.W.;

c) des auf den Anton Georg Radovitsch lautenden Schuldbriefes dd. et intab. 30. December 1782, pr. 250 fl. P.W.;

d) des auf den Anton Radovitsch lautenden Schuldbriefes dd. 4. October 1783 et intab. 7. November 1783, pr. 100 fl. P.W.;

e) des zwischen der Catharina Peterlin und Urban Raschman geschlossenen Heirathsvertrages dd. 15. May 1788, pr. 750 fl. P.W.: und endlich

f) der in Verlust gerathenen auf die Martin Dollenzische Verlassenschaft lautenden Obligation dd. 30. December 1808, pr. 2000 fl. P.W. B. 3. gewilliget.

Es haben daher alle jene, welche aus den benannten Urkunden einige Ansprüche zu machen verneinen, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen sogleich hierorts rechtsgeltend zu machen, widrigens auf ferneres Ansuchen des Mathias Fribernig, nach Verlauf dieser Zeit, dieselben für kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 24. August 1823.

3. 1043.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Paul Curalt von Dörfern, die executive Feilbiethung des, dem Sebastian Wodnig gehörigen, gerichtlich mit Inbegriff der dazu gehörigen Waldanteile, des dazu gehörigen Gartens, des zu Tratta liegenden Gartens, zweier Trugen, eines Tisches, ein Speisefasten und eines langen Stuhles, auf 161 fl. 30 kr. geschätzten Hauses, wegen schuldigen 73 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, bewilliget, und dazu den 2. und 28. October, dann 20. November l. 3. früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt, daß benannte Gegenstände bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung nur um oder über den Schätzungswert, bey der dritten Feilbiethungstagsagung aber auch unter dem Schätzungswert verkauft werden.

Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laß am 5. September 1823.

1. 3. 880.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Nicolaus Recher, bürgerlicher Handelsmann zu Poibach, gegen Johann Habe von Neuoberlaitach, wegen laut Urtheils ddo. 26. intim. 31. October 1820 schuldigen 118 fl. 50 kr. sammt seit 14. September 1820 laufenden 5 proc. Interessen, dann Gerichtskosten pr. 26 fl. 2 kr. nebst Supercosten, in die executive Feilbiethung der dem Letztern gehörigen, zu Neuoberlaitach sub Cons. Nr. 62 liegenden, der Herrschaft Pötsch sub Rect. Nr. 256 dienstbaren, sammt An- und Zugehör auf 453 fl. 15 kr. gerichtlich geschätzten 1/3 Hube gewilliget, zur Vornahme dieser Licitation aber drey Tagsagungen, und zwar auf den 5. September, 6. October und 7. November d. 3., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der zu verkaufenden Realität mit dem Besatze anberaunt worden, daß wenn diese 1/3 Hube bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Tagsagung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse nebst der Beschreibung dieser 1/3 Hube können täglich bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden. Es werden demnach sämtliche Kauflustige, sich bey dieser Licitation einzufinden, hiermit eingeladen.

Bezirksgericht Freudenthal am 26. July 1823.

Anmerk. Bey der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

N. 3. 799. E d i c t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Slabe, Vormünderinn, dann des And. Albrecht, Mitvormund der minderjährigen Maria Albrecht, wider Joseph Worsheg, im eigenen und im Nahmen seines Sohnes Johann Worsheg, von Blatnabresouza, in die executive Feilbiethung der diesem Bestern gehörigen, der Gült Tschetzle sub Urb. Nro. 155/72, Rect. Nro. 47 dienstbaren, und auf 907 fl. N. N. gerichtlich geschätzten 1/4 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen laut Urtheil ddo. 28. Februar v. J. schuldigen 202 fl. N. N. sammt Zinsen und Kosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 28. July, die zweyte auf den 29. August und die dritte auf den 29. September l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, bey dem Beklagten zu Blatnabresouza mit dem Anhange bestimmt, daß im Falle diese 1/4 Hube weder bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Es werden demnach sämtliche Kauflustige zu dieser Licitation zu erscheinen vorgeladen. Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtskunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Licitation ist kein Kauflustiger erschienen.

N. 3. 1049. E d i c t. Nro. 1673.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Debeuz von Slavina, in die executive Versteigerung der dem Michael Mideuz von Unterloitsch gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nro. 109 zinsbaren Halbhube sammt Fahrnisse, zusammen von einem Schätzungswerthe pr. 1832 fl., wegen schuldigen 40 fl. 15 kr. sammt Verzugszinsen und Executionskosten gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationen, und zwar die erste auf den 22. September, die zweyte auf den 22. October und die dritte auf den 24. November 1823, jederzeit um 9 Uhr früh in loco Unterloitsch mit dem Besatze angeordnet, daß wenn diese 1/2 Hube und Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Tagsatzung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden. Bezirksgericht Haasberg am 16. August 1823.

N. 3. 1050. E d i c t. Nro. 1355.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger, Steuer-Einnehmer in Haasberg, de praes. 8. July d. J., Nro. 1355, in die executive öffentliche Versteigerung der, wegen schuldigen 198 fl. sammt Zinsen und Executionskosten in gerichtliche Execution gezogenen, dem Thomas Stoff gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nro. 570/1 zinsbaren, und nach Abzug der Lasten auf 860 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Einhalbhube im Dorfe Niederdorf gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Licitationen, und zwar die erste auf den 27. August, die zweyte auf den 27. September und die dritte auf den 27. October 1823, jederzeit um 9 Uhr früh im Orte Niederdorf mit dem Anhange außgeschrieben, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung weder über noch

um den Schätzungswert hinten gegeben werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung veräußert werden wird. Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse können bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haabberg am 9. July 1823.

Anmerkung. Bey der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 041.

V e r l a u t b a r u n g.

ad Nr. 389.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Jagoz Barraga, wider Herrn Anton von Pilbach, von Kandersch zu Prusnig, wegen 287 fl. 43 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten und resp. nicht zugehaltenen Licitationsbedingnissen, in die neuerliche Teilbiethung der vom Herrn v. Pilbach erstandenen Franz Badischegschen ganzen Hube mit Zugehör zu Kreuzdorf (Krishate) gewilliget, und hiezu der Tag am 30. September Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte zu Ponowitz bestimmt worden, mit dem Besatze, daß wenn diese Realität bey dieser Versteigerungstagsatzung um den ersten Anboth nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dieser auch unter demselben hinten gegeben werden würde. Die Bedingnisse können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Vom Bezirksgerichte Ponowitz am 15. July 1823.

3. 1048.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Gertraud Pugel von Unterschönberg, wider Martin Macher von Ofelze, wegen schuldigen 26 fl. 30 kr. c. s. c., in die öffentliche Teilbiethung der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zu Ofelze liegenden, dem Gute Weinegg unterthänigen, auf 120 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechts-hube sammt An- und Zugehör im Wege der Execution gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Termine, nämlich der 29. September, 31. October und 27. November l. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anbange anberaumt worden, daß wenn diese Hube weder bey der ersten noch zweyten Teilbiethung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hinten gegeben werden würde.

Kauflustige haben demnach an obbestimmten Tagen und Stunden im Orte der Realität zu erscheinen, wofelbst auch die diesfälligen Licitationsbedingnisse bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 23. August 1823.

3. 1056.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Handlungs-hauses Drecker et Fabricius zu Grätz, gegen Joeseph Zink zu Koflern, wegen schuldigen 204 fl. 12 kr. M. M., in die executiv Versteigerung der dem Pestern gehörigen, auf 700 fl. M. M. gerichtlich geschätzten $3\frac{1}{4}$ Bauers-hube zu Koflern, und gleichzeitig der auf 92 fl. M. M. geschätzten Mobilien gewilliget, und hiezu drey Termine, das ist der 26. August, 22. September und 28. October d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatze anberaumt worden, daß wenn obige Pfändungsstücke weder bey der ersten noch zweyten Teilbiethung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würden. Die Licitationsbedingnisse und Realitäten-Beschreibung können täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 22. July 1823.

Anmerkung. Bey der ersten Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1058.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Kofler zu Kotscheen, gegen Andreas und Michael Saklitsch zu Schwarzenbach, ob schuldigen 948 fl. 54 kr. M. M., in die neuerliche ver-

tragmäßige executiv Versteigerung der dem Letztern gehörigen, auf 1200 fl. M.M. gerichtlich geschätzten 6,4 Bauershuben zu Schwarzenbach und dessen sämtlichen Mobilien nach vorläufiger Schätzung bewilliget, und hierzu die Tagsatzung auf den 15. September d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt, daß bey selber, wie bey einer dritten executiven Versteigerung, die Realität nebst Effecten auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde. Die Bedingungen und Realitäten-Versteigerung erliegen in dieser Gerichtskanzley zu Jedermans Einsicht.

Bezirksgericht Gottsbee am 23. August 1823.

3. 1060.

E d i c t.

(2)

Das Bezirksgericht Staatsb. Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Joh. Jessenks, die executiv Feilbiethung der dem Anton Urter von Schutna gehörigen, gerichtlich auf 11 fl. 49 kr. geschätzten Fahrnisse, als: dreyer Schafe, 1/2 Mirling Korn, 1/2 Mirling Weizen, 2 Mirling Gerste, 6 Str. Stroh, 2 Str. Heu, 4 Buschen ungeborenen Flachs bewilliget, und dazu den 26. September, 9. und 23. October l. J. Nachmittags um 3 Uhr im Orte Schutna mit dem Besatze bestimmt, daß benannte Gegenstände bey der ersten und zweyten Feilbiethung nur um oder über den Schätzwerth, bey der dritten Feilbiethungstagatzung aber auch unter dem Schätzwerthe verkauft werden.

Die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtskanzley zur Einsicht. Bezirksgericht Staatsb. Laß am 9. September 1823.

3. 1059.

Feilbiethungs-Edict.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird hiemit kund gemacht: es sey auf Ansuchen des Martin Schußnig, Vormund der Thomas Kandischischen Kinder, wegen schuldigen 145 fl. 10 kr. M. M. c. s. c., die executiv Feilbiethung der gegnerischen Agnes Rosmannischen, laut Ehevertrags, dd. 3. Febr. 1816, intabulato 27. Febr. 1817, auf der Barthelma Rosmannischen, unter Pfarrhof Altenlaak sub Urb. Nr. 73, Rectific. Nr. 67 dienstbaren, zu Draga sub Haus Nr. 13 liegenden ganzen Hube intabulirten Heirathssprüche, bestehend in einem Zubringen pr. 700 fl., einer Kuh und einigen Stränen Spinnhaar pr. 30 fl., dann Gegenverschreibungen pr. 400 fl. bewilliget, und zur Vornahme solcher executiven Feilbiethung drey Termine, als der 25. Sept., 16. Oct. und 6. Nov. l. J., jederzeit Vormittags zehn Uhr vor diesem Amte im Schlosse zu Görttschach mit dem Besatze bestimmt, daß Falls die obigen Heirathssprüche weder bey der 1ten noch bey der 2ten Feilbiethungstagatzung um den Ausrufspreis pr. 1130 fl. M. M. hintan gegeben werden könnten, dieselben bey der 3ten Feilbiethungstagatzung auch unter dem obigen Preise hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 29. August 1823.

3. 1046.

Kost und Quartier zuvergeben. (3)

Ein Beamter wohnhaft auf dem Schulplaze wünscht kommendes Schuljahr 1823 und 1824 drey bis vier Studenten in Kost und Quartier zu nehmen.

Das Nähere erfährt man auf dem Schulplaze im Hause Nr. 295 im ersten Stocke.

Laibach den 8. September.

Gubernial-Verlautbarung.

E u r r e n d e

Mr. 11006.

3. 1039.

des kais. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Mit der Bestimmung des Zeitpunctes, mit welchem die Einhebung der krainerischen Navigations-Gefälle bey dem Bossetantenamte zu Steinbrücken im Eislir-Kreise zu beginnen hat.

(3) Nachdem vermög Eröffnung der hierortigen k. k. illyrischen Zollgefallen-Verwaltung zur gemeinschaftlichen Einhebung der hierländigen Weinimpositions-Weinaufschlags- und Navigations-Gebühren, dann der steyermärktischen Aufschlags-Gefälle, ein Bossetantenamt im Orte Steinbrücken im Eislir-Kreise errichtet, und auch bereits mit einem Bossetanten besetzt worden ist, so hat man im Einvernehmen mit dem k. k. inn. österr. Landesgubernium zu Grätz zu bestimmen befunden, daß die Entrichtung und Einhebung der krainerischen Navigations-Gebühren bey dem gedachten gemeinschaftlichen Bossetantenamte zu Steinbrücken mit dem 20. des k. M. September zu beginnen habe.

Diese Bestimmung wird hiermit zur allgemeinen Wissenschaft und gehörigen Darnachachtung bekannt gemacht.

Laibach am 29. August 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joseph Wagner, k. k. Gubernialrath.

Kreisämthliche Verlautbarung.

A V V I S O

No. 7506.

Z. 1040.

DELL' I. R. CAPITANATO DEL CIRCOLO DI GORIZIA

Concernente l' Asta pubblica da tenersi per la Subarrenda della Sussistenza Militare nelle Stazioni di Gorizia e Gradisca nonchè pel Cordone Militare per l' epoca 1^{mo}. Novembre 1823 a tutto Aprile 1824.

(3) Spirando alla fine del venturo mese di Ottobre la vigente Subarrenda per la provista dei Naturali e materiali ad uso dell' Imp. Reg. Guarnigione Militare di questa Città nonchè di quella dalla Stazione di Gradisca, per le diverse Stazioni del Cordone Militare di questo Circolo, come pure per le Truppe di avvenibile passaggio un' apposita Commissione Politico Militare mista diverrà nel dì 15 del prossimo venturo mese di Settembre a nuove trattative, onde assicurare in via di nuova Subarrenda la preaccennata occorrenza pel primo semestre dell' Anno Militare 1824, cioè dal primo Novembre 1823 a tutto Aprile 1824.

Il che viene portato col presente a comune notizia con li seguenti avvertimenti.

1^{mo}. Che le suddette trattative avranno luogo nel locale di quest' Imp. Reg. Magazzino delle Proviande Militari nelle consuete ore antimeridiane nel predetto giorno 15 Settembre.

2^{do}. Che le occorrenze verranno subarrendate sia cumulativamente sia individualmente al miglior o migliori offerenti.

(Sur Beylage Nro. 74.)

3^{to}. Che a siffatta Subarrenda verranno ammessi tutti i qualificati individui di qualunque religione, e che terminata l'Asta non verranno accettate posteriori offerte.

4^{to}. Non saranno accettate delle offerte di persone sconosciute alla delegata Commissione, le quali non potranno comprovare con legali documenti di possedere sufficiente facoltà per imprese di siffatta categoria, e finalmente.

5^{to}. Che le ulteriori condizioni ed obblighi della ripetuta Subarrenda sono ostensibili nella Cancellaria di quest' Imp. Reg. Ufficio delle Proviande Militari.

Segue il prospetto dell' approssimativa occorrenza.

Per la Stazione di Gorizia non comprese le Truppe d' avvenibile passaggio ascende il giornaliero bisogno.

- a 1014 porzioni Pane $7\frac{1}{4}$ di funto l' una
- 14 dette Avena a $\frac{1}{8}$ di Metzen l' una
- 14 dette Fieno a 8 funti la razione
- 9 dette Strame a 3 funti la razione
- 373 Funti candelle di Segò
- 22 $14\frac{1}{36}$ Boccali Oglio da lume } al mese
- compresi gli occorrevoli lucignoli }
- 1980 Fascj paglia da letto a funti 20 il fascio (ogni trimestre.)

Per la Stazione di Gradisca occorreranno all' incirca 160 porzioni Pane al giorno a $7\frac{1}{4}$ di funto l' una

24 funti candelle di sego, funti 6 $16\frac{1}{18}$ boccali Oglio da lume con gli occorrevoli lucignoli ogni mese, e

180 fascj paglia da letto a 20 funti ogni trimestre.

Per le 22 Stazioni del Cordone militare di questo Circolo poi ascende il giornaliero bisogno

a 80 porzioni Pane a $7\frac{1}{4}$ di funto l' una

- 44 funti Candelle di sego ogni mese, ed a 140 fascj paglia da letto a 20 funti il fascio (ogni trimestre.)

Per li uomini addetti al servizio dei regi Cavalli di razza nonchè per i Cavalli medesimi occorreranno inoltre all' incirca dal dì 2.^o Marzo a tutto Aprile 1824.

Nella Stazione di Gradisca 4 Razioni Pane a $7\frac{1}{4}$ di funto l' una }
6 dette Avena a $\frac{1}{8}$ di Metzen detto } al giorno
3 dette Fieno a 10 funti detto, }

L' istessa occorrenza giornaliera vi sarà anche in Gorizia qualora verranno collocati anche in questa Stazione dei regi Cavalli di razza.

Gorizia li 29 Agosto 1823.

ANTONIO BARONE DE LAGO,

I. R. effettivo Ciambellano, Consigliere di Governo, e Capitano Circolare.

Antonio Goglia
Segretario.